



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Telematikinfrastruktur muss ärztlichen Anforderungen entsprechen

Entschließungsantrag

Von: Dr. Franz-Joseph Bartmann als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
Dr. Christiane Groß M.A. als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Bernd Zimmer als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Rudolf Henke als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Udo Wolter als Delegierter der Landesärztekammer Brandenburg
Dr. Theodor Windhorst als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Dr. Matthias Wesser als Delegierter der Landesärztekammer Thüringen
Dr. Josef Mischo als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
Dr. Ellen Lundershausen als Delegierte der Landesärztekammer Thüringen
Dr. Heidrun Gitter als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
Dr. Simone Heinemann-Meerz als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
Dr. Christoph von Ascheraden als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Ulrich M. Clever als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
Dr.med. Frank Ulrich Montgomery als Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer
Dr. Sebastian Roy als Delegierter der Landesärztekammer Thüringen
Günter van Dyk als Delegierter der Ärztekammer Hamburg
Ute Taube als Delegierte der Sächsischen Landesärztekammer
Dr. Thomas Lipp als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer
Prof. Dr. sc. Wolfgang Sauermann als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer
Dr. Rainer Kobes als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer
Prof. Dr. Uwe Köhler als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer
Dipl.-Med. Petra Albrecht als Delegierte der Sächsischen Landesärztekammer
Dr. Matthias Fabian als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Andreas Crusius als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
Dr. Max Kaplan als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
Dr. Martina Wenker als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Die Grundkonzeption des eGK-Projektes ist gescheitert; dies haben Tests vielfach bewiesen. Beschlüsse Deutscher Ärztetage haben maßgeblich dazu beigetragen, dass

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



bei der Neuentwicklung des Konzeptes die eingeforderten ärztlichen Belange berücksichtigt worden sind:

1. Mit der Neukonzeption ist die Bildung von Patienten- und Arztprofilen technisch ausgeschlossen.
2. Weder bei Notfalldaten noch bei der elektronischen Patientenakte oder der elektronischen Fallakte gibt es eine verpflichtende Speicherung medizinischer Daten in der Telematikinfrastruktur; die Notfalldaten werden dezentral auf der Karte des Patienten abgelegt.
3. Jegliche Form der Speicherung medizinischer Daten ist für den Patienten freiwillig.
4. Dezentrale Speichermedien werden fester Bestandteil der Telematikinfrastruktur.
5. Keine Arztpraxis kann mehr gezwungen werden, mit ihrem Patientendatensystem online zu gehen.
6. Ein ärztlicher Beirat ist mitentscheidend bei der Entwicklung und Testung der Anwendungen.

Notfalldaten, elektronischer Arztbrief, elektronische Fallakte und elektronische Patientenakte werden nur dann von Arzt und Patient genutzt, wenn sie ärztlichen Anforderungen entsprechen. Zwingende Voraussetzung für den Erfolg der Telematik ist die absolute Vertraulichkeit der Arzt-Patient-Beziehung.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und die Gesellschafter der gematik bleiben deshalb aufgefordert, der Vertraulichkeit der Patient-Arzt-Beziehung höchste Priorität einzuräumen und die Entwicklung der Anwendungen der Telematikinfrastruktur aus der Sicht der ärztlichen Versorgung zu verfolgen.